

Nr.	ADAC-Fahrt vom 15.11.2007 "Brennpunkt"	Veränderungs- / Verbesserungsvorschlag	Stellungnahme der Verwaltung Stand: 06.05.2008
0	Ausfahrt Bahnhofstr. vom Busbahnhof	ADFC	Die Anregung wird berücksichtigt.
	Die hochkant stehenden Backsteine sind teilweise beschädigt, bilden „Stolperfallen“ für Fußgänger.	Die Bauverwaltung wird die Stolperfallen beseitigen	Der Fachdienst Tiefbau und Grünflächen wird im Rahmen der Unterhaltung in 2008 die Oberfläche ändern in Granitpflaster.
1	Kaiser Str. / Fabrikstr.	TÜV Neumünster - Herr Bernhard Jänicke	Die Anregung wird berücksichtigt.
	Es wird die Frage aufgeworfen, ob es sich bei der Zufahrt zum Gänsemarkt um einen „abgesenkten Bordstein“ handelt. Dadurch ist die Vorfahrtsregelung ungeklärt.	Nach Besichtigung bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen Verkehrsaufsicht und TÜV. Herr Jänicke hat im Nachhinein einen Schriftsatz an die Verkehrsaufsicht eingereicht (wird dem Protokoll beigelegt).	Entgegen der bisherigen Auffassung wurde der Einmündungsbereich mit einer aktiven und passiven Vorfahrtsregelung gekennzeichnet.
2	Wasbeker Str. (unter dem Bahntunnel)		Die Anregung wird berücksichtigt.
	Am Ende der Unterführung, direkt vor der Linienstr. steht ein Halteverbotsschild (Z. 286). Ein Pfeil weist darauf hin, dass <u>vor dem Schild</u> nicht geparkt werden darf. Dieses Schild ist dort fehl am Platz, weil es von den betroffenen Autofahrern nicht gesehen werden kann.	Versetzung des Schildes vor den Bahntunnel als Mittelschild (Z. 286-30) Das vor der Linienstr. (hinter dem Tunnel) stehende Schild ist nicht erforderlich, weil an der Linienstr. die Einschränkung automatisch endet.	Das eingeschränkte Halteverbotsschild (Zeichen 286 StVO) vor der Linienstraße wurde entsprechend umgesetzt und mit einem Pfeil ergänzt als Mittelschild (Zeichen 286-30 StVO).

3	Wasbeker Str. (Höhe Volksbank)		Die Anregung wird berücksichtigt.
	<p>Hier darf auf beiden Seiten der Fahrbahn, die durch eine Mittelinsel getrennt ist, geparkt werden. Fahrzeuge, in Richtung Stadtmitte fahrend, wenden hier nach dem Besuch der Bank um die Insel, um wieder in Richtung Westen zu fahren. Durch die parkenden Fahrzeug ist das meistens nicht möglich (Fahrbahnbreite zwischen den Mittellinien = 8,25 m). Ein Zurücksetzen ist erforderlich und verursacht eine Verkehrsfährdung.</p> 	<p>Die Anbringung des Wendeverbotes (Z. 272) wird von der Verkehrsaufsicht nicht befürwortet. Es werden dafür sog. „Grenzmarkierungen“ von ca. 10 Meter Länge aufgebracht, die ein Überfahren, also Wenden, hier untersagen.</p>	<p>Der Fachdienst Tiefbau und Grünflächen wird eine Sperrfläche (VZ 298 StVO) von ca. 10 m Länge markieren, aufgrund der Witterung erst in 2008.</p>

<p>4</p>	<p>Roonstraße Haydnstr. und Roonstr.</p> <p>In letzter Zeit hat die Unsitte, mit einem Rad auf dem Bürgersteig bzw. Radweg zu parken enorm zugenommen. Diese "vermeintliche Rücksichtnahme" auf den fließenden Verkehr behindert die Radfahrer und fördert zudem noch höhere Geschwindigkeiten auf der Roonstr.</p> 	<p>Einschaltung des Polizeireviers 2 mit persönlichen Gesprächen, da es sich vermutlich dort um das Parken von Anliegern handelt, ansonsten: verstärkte Kontrolle durch die Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr. Herr Klänhammer als Vertreter die Polizeiinspektion Neumünster wird gebeten, sich um diese Beanstandung zu kümmern.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Dieser Bereich wird regelmäßig von dem kommunalen Überwachungsdienst (Daueraufgabe) überwacht.</p>
<p>5</p>	<p>Roonstr. (von Carlstr. bis Hansaring)</p> <p>Um eine Verkehrsberuhigung der vielfach zu schnell fahrenden PKW's in der Roonstr. zu erreichen, schlagen wir Nebenstehendes vor:</p>	<p>Vorschlag des ADFC</p> <p>Von der Carlstr. bis zur Augustastr. = Parken auf der linken Seite, von der Augustastr. bis zur Färberstr. = Parken auf der rechten Seite. von der Färberstr. bis zur Haydnstr. = Parken auf der linken Seite, von der Haydnstr. bis zur Göbenstr. = Parken auf der rechten Seite, von der Göbenstr. bis zum Hansaring = Parken auf der linken Seite. Die Verwaltung wird den Vorschlag prüfen, sieht aber Schwierigkeiten in der Ausführung, weil es sich bei der Roonstr. um eine Kreis- und Durchgangsstr. handelt.</p>	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Vorschlag „alternierendes Parken“ widerspricht der Funktion der klassifizierten Roonstraße (Kreisstraße 15).</p>

<p>6</p>	<p>Kieler Str. 8 – 12</p> <p>Gegenüber der Sparkasse Südholstein besteht außer einem generellen Halteverbot (Z. 283) auch ein kurzes Stück eingeschränktes Halteverbot (Z. 586). Hier wird <u>ständig</u> gegen die StVO verstoßen: durch unzulässiges Parken, durch Parken mit einem Rad auf dem Radweg und durch Parken auf der falschen Fahrbahnseite in Gegenrichtung.</p>	<p>die bisherigen Kontrollen reichen nicht aus, die Verwaltung wird gebeten entweder schärfere Maßnahmen zu ergreifen oder das Befahren und Parken auf dem Rad-/Gehweg mit entsprechender Beschilderung zu gestatten (siehe Johannisstr. bei Aldi) Die Verkehrsüberwachung wird weiterhin verstärkt durchgeführt</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Dieser Bereich wird regelmäßig von dem kommunalen Überwachungsdienst (Daueraufgabe) überwacht.</p>
			

<p>8</p>	<p>Christian-Friedrich-Peter-Platz</p> <p>Vom Christian-Friedrich-Peter-Platz ist die Zufahrt für Anlieger und die ev. Kirchengemeinde geregelt. Das Verkehrsschild „gemeinsamer Rad- u. Fußweg“ (Z. 240) gebietet nur Zugang für Fußgänger und Radfahrer, außerdem ist eine Zone mit eingeschränktem Halteverbot (Z.290) ausgewiesen. Diese Regelung ist widersprüchlich. Z.Zt. wird dort eifrig verbotswidrig geparkt.</p> 	<p>Es fehlt das Zusatzschild „Anlieger frei“ (Z. 1020-30)</p> <p>Das Schild wird nachträglich angebracht</p>	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Nach einer Prüfung vor Ort mit der Polizei ist die Anbringung des Zusatzschildes „Anlieger frei“ für die Fahrgasse nicht erforderlich.</p>
<p>8 a</p>	<p>Verkehrsschild „50“ (Z. 274)</p> <p>In der Preußerstr. wird die Geschwindigkeitsbegrenzung auf „30“ in Verbindung mit dem „Zusatzschild - Achtung Schule“ angeordnet. Die Aufhebung dieser Beschränkung durch Zeichen 274 ist nicht notwendig.</p>	<p>Abbau des Schildes (Z. 274)</p>	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Mit dem Abbau des Verkehrszeichens wäre eine hinreichende Bestimmbarkeit des Gefahrenbereiches nicht mehr gegeben und damit die Grundlage für eine Überwachung weggefallen. Im Bereich der Schule sind Kinder besonders zu schützen.</p>

9	Tungendorfer Str.		Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
	<p>Direkt vor der Einfahrt in den Industriepark befindet sich eine Straßenmarkierung mit Weisung, nach links abzubiegen. Verkehrsteilnehmer reagieren hier verwirrt und unsicher bzw. ordnen sich zu spät in die linke Fahrspur für den Geradeausverkehr in Richtung Stadtmitte ein.</p> 	<p>Dieser „Brennpunkt“ wurde bereits vor einem Jahr anlässlich der Verkehrsfahrt der Stadt Neumünster beanstandet. Die Teilnehmer dieser Fahrt waren sich einig, dass diese Markierung durch eine Pfeilspitze für die Geradeausfahrt erweitert werden müsste.</p> <p>Die Verkehrsaufsicht bestätigt die Markierung als „unglücklich“ und verweist auf die entstehenden Kosten für die ordnungsgemäße Änderung der Fahrbahnmarkierung. Es bestehe aber keine ausdrückliche Notwendigkeit zur Änderung.</p>	<p>Eine Änderung der Markierung ist auch aufgrund weiterer Verkehrsbeobachtung nicht zwingend notwendig.</p>

<p>10</p>	<p>Kreuzung Christianstr, / Anscharstr.</p> <p>An dieser Kreuzung ist an allen Zu- bzw. Abfahrten dieses Bereichs ein Halteverbot (Z. 283) aufgestellt. In der Christianstr. sowie in der Anscharstr. wird ständig gegen diese Anordnung verstoßen.</p> 	<p>Verstärkte Überwachung durch unsere Überwachungskräfte für den ruhenden Verkehr</p> <p>Verkehrsüberwachung wird informiert!</p> 	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Dieser Bereich wird regelmäßig von dem kommunalen Überwachungsdienst (Daueraufgabe) überwacht.</p>
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>11</p>	<p>Omnibushaltestelle Christianstr.</p> <p>Auf Grund mehrfach vorgebrachter Beanstandung des Parkverhaltens auf diesem für zwei Plätze vorgesehenen Parkstreifens wurde eine Markierung für das Parken von zwei Fahrzeugen in Längsrichtung angebracht. Diese Markierung wird immer noch und immer wieder missachtet.</p> 	<p>Verstärkte Überwachung und Erteilung gebührenpflichtiger Verwarnungen bzw. bei Nichterfolg Stilllegung dieses Parkstreifens durch Betonbarrieren.</p> <p>Die Verwaltung prüft den Rückbau dieser Parkbucht.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Der Fachdienst Tiefbau und Grünflächen wird in 2008 einen Rückbau dieser Parkbucht mit einer Gehwegverbreiterung vornehmen. Bis dahin wird dieser Bereich weiterhin regelmäßig überwacht.</p>
<p>12</p>	<p>Großflecken</p> <p>Die „Haltebuchten für Omnibus“, z. Teil auch als Haltestellen ausgeschildert, haben sich anlässlich einer Testfahrt als dafür nicht geeignet erwiesen.</p>	<p>Die Haltestellenschilder (Z. 224) werden entfernt.</p>	<p>Die Anregung wird noch bearbeitet.</p> <p>Die Haltestellenschilder in den Kurvenbereichen sollen entfernt werden (Erledigung durch SWN). Es wird noch geprüft, ob in diesen Bereichen Fahrradständer aufgestellt werden können.</p>
<p>13</p>	<p>Großflecken</p> <p>Anlässlich der Testfahrt wurde u.a. angeregt, auf dem Großflecken nur eine Haltestelle für den ÖPNV zu betreiben. Dadurch würde der Verkehr auf dem Großflecken flüssiger und viele zweimaligen Staus vermieden.</p>	<p>Wegen der anstehenden Beratung im BPU - Ausschuss wird diese Verkehrslage kurz geschildert und nicht weiter diskutiert</p>	<p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 17. April 2008 entschieden.</p>

14	Großflecken		Die Anregung wird nicht bearbeitet.
	Es sind ständig Verstöße gegen die Beschilderung „eingeschränktes Halteverbot, auch auf dem Seitenstreifen (Z. 286 in Verb. m. 1052-37) festzustellen. Ein Lade- bzw. Entladegeschäft der Anlieger kann dort so gut wie gar nicht durchgeführt werden, sondern passiert auf der Fahrbahn und verringert dadurch den sowieso schon langsamen Verkehrsfluss. Trotz Kontrollen und Verwarnungsgeld hat sich die Situation nicht verbessert. Im Gegenteil: dieser Streifen, der wie ein Parkstreifen aussieht, ist ständig von länger Parkenden zugestellt.	Es handelt sich hier um den wertvollsten Parkraum, den die Innenstadt zu bieten hat. Der darf aber laut Beschilderung nicht zu Parken, d.h. zum Einkaufen genutzt werden. Im Gegenteil, die Verkehrsteilnehmer, die jetzt zu Recht ein Tickert bekommen, sind böse auf die „Einkaufsstadt Neumünster“, weil sie durch die Optik des Randstreifen getäuscht worden sind. Wir schlagen zum wiederholten Mal vor, diesen Bereich mit Parkautomaten für Kurzzeitparken (max. 1 Stunde), evtl. auch mit sog. „Brötchentaste“ für schnelle Erledigung, zu bestücken. Die Verkehrsaufsicht wird diesen Vorschlag beraten.	Die Überlegungen zur Änderung des Parkraumkonzeptes auf dem Großflecken sind noch nicht abgeschlossen. Insbesondere zur Regelung des Lieferverkehrs sollen zunächst die Erfahrungen mit den „Lieferzonen“ am Kuhberg ausgewertet werden.
15	Wittorfer Str.		Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
	Am Anfang der Wittorfer Str. besteht ein generelles (Z. 283) und ein eingeschränktes Halteverbot (Z. 286), außerdem darf aus der Wittorfer Str. nur nach rechts (Z. 209-20) abgelenkt werden. Gegen die drei Ver- bzw. Gebote wird ständig verstoßen. Dadurch wird das Einbiegen in die Wittorfer Str. und somit die Zufahrt zum „P“ Waschpohl sehr eng und teilweise schwierig und gefährlich. Außerdem führen Verstöße gegen Z. 209-20 zu sehr gefährlichen Situationen in der Altonaer Str. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Verkehrsfluss mit der Fertigstellung des DOC in Richtung Innenstadt - wann auch immer - erheblich zunehmen wird.	Wir schlagen vor, den kurzen Bereich zwischen Altonaer Str. und Einfahrt zum Waschpohl zur Einbahnstraße zu erklären. Die Zufahrt zum Parkplatz wird dadurch gefahrlos aus Richtung Innenstadt und von der Altonaer Str. aus gewährleistet. Das Halte- bzw. Parkverbot in diesem Bereich könnte aufgehoben werden. Fünf bis sechs zusätzliche Kurzzeit-Parkplätze würden gewonnen. Die Abfahrt vom Parkplatz kann dann problemlos in Richtung Ring erfolgen. Motto: „Rein in die Stadt ist wichtig, raus kommt der Verkehrsteilnehmer von alleine!“ Die Verwaltung sieht die Problematik der Verkehrslage und wird sich intensiv damit auseinandersetzen.	Jede Zwangsführung im Verkehrssystem erzeugt in gewisser Weise unnötige Umwege. Hinzu kommt, dass bei Stadtfesten (z. B. Holstenköste) die Wittorfer Straße in beiden Richtungen Umleitungsstrecke für die Linienbusse ist. Auch ist die Einmündung Wittorfer Straße / Altonaer Straße bislang nicht als Unfallhäufungspunkt in Erscheinung getreten. Aus Sicht der Verwaltung ist hier eine Änderung der Verkehrsführung und auch der Bau einer Verkehrsinsel nicht zwingend notwendig.
15 a	Wittorfer Str. >(stadteinwärts)		Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
	In der Wittorferstr. wird die Geschwindigkeitsbegrenzung auf „30“ in Verbindung mit dem „Zusatzschild - Achtung Schule“ angeordnet. Die Aufhebung dieser Beschränkung durch Zeichen 274 ist nicht notwendig.	Abbau des Schildes (Z. 274)	Mit dem Abbau des Schildes wäre eine hinreichende Bestimmtheit des Gefahrenbereiches nicht mehr gegeben und damit die Grundlage für eine Überwachung weggefallen. Im Bereich der Schule sind Kinder besonders zu schützen.

Nachstehende Positionen werden nicht angefahren, sondern nach der Fahrt diskutiert.

B	Weitere Brennpunkte u. Vorschläge:		Stellungnahme der Verwaltung
1	VHH - Verkehrsbetriebe Neumünster		Die Anregung wurde berücksichtigt.
	Diverse Anregungen und Bitten um Verbesserung. Wird als Anlage beigefügt.	Verkehrsaufsicht und VHH werden die vielen, kleinen Probleme intern klären und Verbesserung anstreben.	Bei einer Befahrung am 30.11.2007 wurden geeignete Maßnahmen erörtert und abgestimmt.
2	Seniorenbeirat Tungendorf		Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
	Zu viele Schilder in der Schulstraße. Wird als Anlage beigefügt.	Vorschlag: In diesem Bereich „Zone 30“ einzurichten, dann könnten viele Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder abgebaut werden. Die Verkehrsaufsicht erwägt die Geschwindigkeitsbeschränkung gänzlich aufzuheben, da die „Möblierung“ der Straße ausreicht.	Nach dem „Konzept zur flächenhaften Verkehrsberuhigung“ gehört die Schulstraße (wie auch Hürsland / Preußerstraße) zum Straßengrundnetz (max. 50 km/h). Auch im Flächennutzungsplan der Stadt Neumünster ist die Schulstraße als Hauptverkehrsstraße dargestellt. Eine Tempo-30-Zone, die nur im Einvernehmen der Gemeinde eingerichtet werden darf, würde diesen übergeordneten Planungen widersprechen.
3	Anfrage aus dem Stadtteil Einfeld		Die Situation wird beobachtet
	nach dem Umbau der Dorfstr. hat die Nutzung der Straßen Seekamp / Uferstraße als „schnelle“ Verbindung zur Kieler Str. und umgekehrt erheblich zugenommen.	Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Verwaltung dieser Entwicklung zu begegnen? Die Verkehrsaufsicht wird sich mit dem Problem befassen.	Die Straßen Seekamp und Uferstraße sind in eine Tempo-30-Zone einbezogen. Es sollen Geschwindigkeitsüberwachungen durch den städtischen Überwachungsdienst durchgeführt werden.
4	Stadtteilbeirat Gartenstadt Schreiben vom 20.10.2007		
	1.) Kreuzung Sauerbruchstraße / Rendsburger Straße / Max-Johannsen-Brücke.	Zu 1) Wird von der Verkehrsaufsicht die Kreuzungsanlage erläutert. Eine Änderung wäre nur sinnvoll, wenn ein Umbau in einen Kreisverkehr erfolgen würde. Hierfür ist z. Zt. keine Finanzierung möglich!	Die vorhandene Fahrstreifenaufteilung, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit / Vermeidung wegen Unfällen zwischen den zweistreifig geradeaus fahrenden und links abbiegenden Fahrzeugen erfolgte, hat sich bewährt.
	2.) Beschilderung Abfahrt von der Rendsburger Str. auf den Stoverweg. Wird als Anlage beigefügt	Zu 2) Wird die Beschilderung von der Verkehrsaufsicht geprüft.	Die Anregung wird noch bearbeitet. Die Verwaltung prüft gemeinsam mit der Polizei, ob eine Ergänzung der Wegweisung zwingend erforderlich ist.

5	Amtsgericht Neumünster - Herr Jörg Niebuhr		
	1. Schulwegsicherung an der Kreuzung Gerichtsstraße / Friesenstraße.	Zu 1) Die Verkehrsaufsicht nimmt Kenntnis.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Kreuzung Boostedter Straße / Gerichtsstraße / Friesenstraße liegt nicht mehr im Einzugsbereich der Holstenschule. Im Übrigen ist die Anzahl der Querungen für die Anlage eines Zebrastreifens nicht ausreichend.
	2. Ausfahrt „familia“ - Sichtbehinderung durch parkende LKW Wird als Anlage beigefügt.	Zu 2) Herr Treptau berichtet über eine Planung, wo im Stadtgebiet derart geparkt werden darf. Von der rechtlichen Seite ist das Parken der LKW's nicht zu beanstanden.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt. Es ist auf die besondere Sorgfaltspflicht der Kraftfahrer bei der Ausfahrt von Grundstücken hinzuweisen. Für Linksabbieger besteht im Übrigen die Möglichkeit, die lichtsignalgeregelte Zufahrt A zu benutzen. Es besteht somit keine zwingende Notwendigkeit für verkehrsregelnde Maßnahmen.
6	Stadtteilbeirat Tungendorf		
	Schreiben des Herrn Stefan Trampel an den Stadtteilvorsteher vom 01.10.2007. Wird als Anlage beigefügt.	Die Verkehrssituation ist bekannt und erkannt. Verwaltung und Polizei arbeiten an der Verbesserung.	
		a) Querungshilfen für Fußgänger (Schulweg) im Bereich Stoverweg / Friedrich-Wöhler-Straße.	Die Anregung wird bearbeitet. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit plan die Verwaltung als Querungshilfen den Einbau von Mittelinseln, und zwar in der Friedrich-Wöhler-Straße rd. 25 m von der Einmündung abgesetzt und im Stoverweg östlich der Einmündung in der Sperrfläche. Die erforderlichen Mittel für diese Baumaßnahme werden zum Haushalt 2009 / 2010 angemeldet.
		b) Sichere Radwegführung an der Kreuzung Kieler Straße / Stoverweg / Wilhelminenstraße.	Die Anregung wird noch bearbeitet. Weitergehende Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit für Fahrradfahrer werden im Zuge einer Überplanung des Knotenpunktes geprüft.
7	Stadtteilbeirat Einfeld und Kreisberaterin für Verkehrserziehung betreffend Schulwegsicherung	Die Verkehrsaufsicht nimmt Kenntnis und wird - so weit möglich - Verbesserungen vornehmen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
	1. Schreiben des Stadtteilvorstehers, Herrn Keller.	1a) Schulweg / Kindergartenweg Hans-Böckler-Allee Höhe Firma Welz (Verkaufsladen).	Der Bereich wird im Rahmen der Schulwegsicherung beobachtet. Maßnahmen sind zur Zeit nicht zwingend erforderlich.

		1b) Uferstraße / Seekamp, schlechte Einsicht von der Uferstraße in den Seekamp.	Eine Verbesserung der Sichtverhältnisse würde die „schnelle“ Verbindung noch verbessern. Maßnahmen sind nicht zwingend erforderlich.
		1c) Dorfstraße / Enenvelde, Gefahrenpunkt Schulwegsicherung (Bürgersteig / Bahnschienen, sehr schlechte Einsicht wegen Hecke / Bahnschranken).	Nach Abschluss des Ausbaus der Dorfstraße soll geprüft werden, ob noch weitere Maßnahmen erforderlich sind.
		1d) Kreuzung Großharrier Weg / Kieler Straße / Dorfstraße, Gefährdung des Schulweges	Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist abzuwarten. Querungshilfen (Mittelinselfen) sind eingeplant.
		1e) Lichtsignalanlage Dorfstraße / Neue Straße / Enenvelde, Grünzeiten für die Fußgänger sind zu kurz	Die Grünzeit für Fußgänger wurde von 6 Sekunden auf 10 Sekunden verlängert.
		1f) Zusätzliche Querungshilfe zwischen Dorfstraße und Krückenkrug.	Querungshilfen sind nur dann sinnvoll, wenn querende Fußgänger und Fahrradfahrer gebündelt auftreten. Dies trifft in dem Abschnitt der Kieler Straße nicht zu.
	2. Schreiben von Frau Heike Dörner. Werden als Anlage beigefügt.	2a) Klaus-Groth-Schule: Keine Radwege an den Straßen, die zur Schule führen, nur Kopfsteinpflaster-Straßen	Mittel für eine bauliche Umgestaltung stehen nicht zur Verfügung.
		2b) Freiherr-vom-Stein-Schule: Zu hohe Geschwindigkeiten in der 30 km/h-Zone vor der Schule	Der städtische Überwachungsdienst wird gelegentlich eine Geschwindigkeitsüberwachung durchführen.
		2c) Mühlenhofschule: Schwierige Situation auf dem Mühlenhof, besonders an Markttagen, die sehr enge Fahrbahn muss von Lkw mit Anhängern passiert werden.	Der Mühlenhof ist in diesem Abschnitt verkehrsberuhigt ausgebaut. Maßnahmen sind nicht erforderlich.
		2d) Grundschule Faldera: Überqueren der Ehndorfer Straße in Höhe Franz-Wieman-Straße ist problematisch, Querungshilfe wünschenswert.	Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist zuletzt im Jahr 2006 geprüft worden. Ein neuer Sachstand ist nicht erkennbar.
		2e) Johann-Hinrich-Fehrs-Schule: Kreuzungen Werderstraße / Wilhelmstraße und Wippendorfstraße / Friedrichstraße durch parkende Autos unübersichtlich.	Eine Überprüfung hat ergeben, dass weitere Maßnahmen zur Schulwegsicherung nicht zwingend erforderlich sind.
		2f) Pestalozzischule: Die Buslinie durch den Rüschtal schafft tlw. unübersichtliche Situationen.	Unübersichtliche Situationen sind nicht durch Linienbusse bedingt, sondern durch die Pkw, mit denen die Kinder zur Schule gebracht werden.

8	Kreuzung Boostedter Straße / Leinestraße / Hartwigswalder Straße		
	Unternehmensverband Mittelholstein e. V.	Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten.	Die Anregung wird nicht berücksichtigt.
	Der Verband teilt mit, dass mehrere Firmen durch Zunahme des Verkehrsaufkommens an dieser Kreuzung zur Verbesserung der Verkehrssituation für die Installation einer Ampelanlage plädieren.	Die Verkehrsaufsicht sieht keine dringende Notwendigkeit, in dieser Richtung tätig zu werden. Die Verkehrslage wird weiter beobachtet.	Der Kreuzungspunkt ist großzügig ausgebaut, übersichtlich und im Hinblick auf das Unfallgeschehen unauffällig. Die Leistungsfähigkeit ist ausreichend, so dass keine Staus bzw. keine unzumutbaren Wartezeiten entstehen. Insofern besteht kein zwingender Handlungsbedarf.
	MSC Neumünster e.V. im ADAC		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Verkehrsreferent Holger Blöcker wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich Radfahrer häufig nicht an den Radweg (in Richtung Neumünster verschwenkt in die Hartwigswalder Straße) halten, sondern über den Grünstreifen (parallel zur Boostedter Straße) fahren. Dadurch ist es bereits des Öfteren zu gefährlichen Situationen und Bremsmanövern gekommen.	Da es sich hier ausschließlich um Fehlverhalten der Radfahrer handelt, wird die Polizei um verstärkte Kontrollen, vor allem in den Morgenstunden (Berufs- und Schülerverkehr) gebeten.	Die Polizei wird gezielte Kontrollen durchführen.
9	Bahnübergänge Neumünster - Kiel		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	MSC Neumünster e.V. im ADAC		
	Die Bahnübergänge Kieler Straße / Dorfstraße / Krückenkrug und Stoverweg weisen bei Schließung für den Zugverkehr unterschiedlich lange Schließzeiten auf. Es werden dadurch besonders im Stoverweg lange Staus von Kfz. erzeugt. Teilweise sind Schließzeiten von bis zu acht !!! Minuten gemessen worden.	Besteht die Möglichkeit, dass die DB diese extrem langen Zeiten verringern kann? Die Probleme sind bekannt. Die Verwaltung wird gebeten, mit der Bahn AG Gespräche zu führen, inwieweit Verbesserungen zu erzielen sind.	Die technischen Regelwerke für Bahnanlagen lassen weitere Verkürzungen der Schließzeiten nicht zu.
			Stadt Neumünster, den 23. Mai 2008 Fachbereich IV - Stadtplanung – Im Auftrag gez. Levsen (Levsen)